

Praxisanleitung

Wertschätzung als professionelle Grundhaltung und als erfolgsorientiertes Motivationskonzept

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

INHALTE

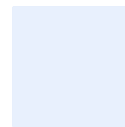
Für eine hohe Arbeitsqualität in der Betreuung von Schülern ist ein wertschätzender Umgang durch die Praxisanleitungen unverzichtbar. Im Training gehen wir der Frage nach, wie Wertschätzung wahrgenommen und auch als Führungsinstrument eingesetzt werden kann. Nicht zuletzt ist es wichtig, die eigene Wertschätzung für sich selbst zu stärken.

- Beispiele und Formen für einen Umgang in der Wertschätzung kennen
- Neurologische Grundlagen für Wertschätzung wissen
- Den Einfluss von Wertschätzung für Leistung und Arbeitsqualität kennen
- Berufstaugliche wertschätzende Motivationskonzepte situativ einsetzen können
- Einen wertschätzenden Beziehungsaufbau herstellen können
- Wertschätzend und lösungsorientiert kommunizieren

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
Pflegedienstleiter

DOZENT



Robert Auberger

Coach, Supervisor BDP,
Entspannungstrainer

SEMINARDETAILS

Datum: Donnerstag, 09. Oktober 2025

Uhrzeit: 9.00 – 16.30 Uhr

Ort:

Fort- und Weiterbildungszentrum
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

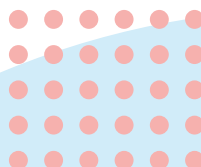
139,00 €

inkl. Seminar Getränke und Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-103
Fax 08561 9297-100

E-Mail: fortbildung@kwa.de



 **Praxisanleitung**

Wertschätzung als professionelle Grundhaltung und als erfolgsorientiertes Motivationskonzept Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte bei Registrierung beruflich Pflegenden

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de